

Verbeamtung trotz Bafög - Sünde ?

Beitrag von „DrWIng“ vom 25. Juli 2009 11:52

also zusammengefasst kann man sagen, dass in Bayern das BZRG geprüft wird - immer. Ausnahmen wäre wahrscheinlich wenn man an einer städtischen Schule angestellt wäre.

Nach 5 Jahren Frist wäre man wieder "sauber" und niemand kann einem dann noch etwas vorwerfen.

Falls ein Leser aber direkt von eigenen Erfahrungen berichten kann, dann würde die mich interessieren...

Jetzt muss ich weiterlernen... Mittwoch ist ne Klausur.